

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

#### **auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Waldemar Herdt und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/27061 –**

### **Schutz der deutschen Minderheit in den Ländern Lateinamerikas**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Schätzungsweise leben 26 000 Deutschstämmige in Paraguay (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/paraguay-node/bilateral/224970>), 10 000 in Uruguay (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/uruguay-node/bilateral/201118>). Hunderttausende Deutsche haben ihre Heimat in Mexiko, in Südbrasilien oder auch im Nordosten Argentiniens gefunden.

Die Angaben zur deutschstämmigen Bevölkerung sind nach Auffassung der Fragesteller jedoch oft entweder veraltet oder widersprüchlich. Ein Teil der deutschstämmigen Minderheit in den Ländern Lateinamerikas pflegt noch die deutsche Sprache und fühlt sich der deutschen nationalen Identität zugehörig. Der Schutz solcher ethnischen und sprachlichen Minderheiten ist für die Vertragspartner des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte verpflichtend ([http://www.humanrights.ch/cms/upload/pdf/020606\\_text\\_zivilpakt\\_d.pdf](http://www.humanrights.ch/cms/upload/pdf/020606_text_zivilpakt_d.pdf)).

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

In verschiedenen Ländern Lateinamerikas leben Bevölkerungsgruppen, die deutsche Vorfahren haben und damit deutscher Abstammung sind und die Staatsangehörigkeit des jeweiligen lateinamerikanischen Landes besitzen. Einige von ihnen besitzen zudem die deutsche Staatsangehörigkeit. Viele dieser Deutschstämmigen sind gut in die jeweilige Gesellschaft des Landes integriert und pflegen gleichzeitig die deutsche Sprache und Kultur als einen wichtigen Teil ihrer Identität weiter. Vor diesem Hintergrund kann eine verbindliche Feststellung einer von der Mehrheitsgesellschaft eindeutig abgrenzbaren ethnischen oder sprachlichen deutschen Minderheit in Lateinamerika nicht getroffen werden, zumal es in den Ländern Lateinamerikas keine förmliche staatliche Anerkennung einer solchen Minderheit gibt.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass alle Personen, die sich auf dem Territorium eines Staates befinden, der den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPbPR) ratifiziert hat, oder die der Herrschaftsge-

walt eines solchen Staates unterstehen, grundsätzlich durch die durch diesen Pakt gewährleisteten Rechte geschützt sind. Die Rechte des IPbPR sind ohne Unterscheidung nach Herkunft, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, Vermögen, Geburt oder sonstigem Status zu wahren.

1. Wie viele Menschen zählt die deutschsprachige Minderheit in Brasilien, Argentinien, Paraguay, Uruguay, Mexiko, Chile, Panama nach Kenntnis der Bundesregierung (bitte je Land separat angeben)?

Es gibt keine amtlichen Statistiken zur Anzahl der deutschsprachigen Menschen in den abgefragten Ländern. Es ist davon auszugehen, dass nur ein geringer Anteil der Deutschstämmigen auch deutschsprachig ist. Die nachfolgenden Zahlen beruhen daher auf Schätzungen für die Länder, für die Angaben möglich sind: Circa 2 bis 3 Millionen Deutschstämmige in Argentinien, ca. 6,1 Millionen Deutschstämmige in Brasilien (davon etwa 1 Million Deutschsprachige), ca. 500 000 Deutschstämmige in Chile, 56 000 deutschsprachige Deutschstämmige in Paraguay, etwa 30 000 bis 40 000 Deutschstämmige in Uruguay. Ergänzend wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

2. Wie viele Menschen, die in Brasilien, Argentinien, Paraguay, Uruguay, Mexiko, Chile, Panama leben, besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit (bitte je Land separat angeben)?

Für deutsche Staatsangehörige, die dauerhaft in Ausland leben, besteht keine Meldepflicht bei deutschen Auslandsvertretungen. Es ist daher nicht möglich, die Zahl der in den abgefragten Ländern lebenden Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit genau zu beziffern. Zudem wird von Personen, die neben der Staatsangehörigkeit des abgefragten Landes auch die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, letztere von den nationalen Behörden in Lateinamerika üblicherweise nicht erfasst. Folgende Zahlen für die Länder, für die Angaben möglich sind, beruhen auf Schätzungen: 65 500 für Brasilien, 60 000 für Argentinien, 26 000 für Paraguay, 10 000 für Uruguay, 60 000 für Chile, 1 000 bis 2 000 für Panama.

3. Wie hat sich die Migrationsdynamik der deutschen Staatsangehörigen nach Brasilien, Argentinien, Paraguay, Uruguay, Mexiko, Chile, Panama seit 2013 bis aktuell entwickelt (bitte pro Jahr und je Land separat angeben)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine belastbaren Erkenntnisse vor.

4. Welche bilateralen und ggf. multilateralen Abkommen schaffen die Rahmenbedingungen zum Schutz der deutschen Minderheiten in den Ländern Lateinamerikas?

Zur Stärkung der kulturellen Beziehungen bestehen mit zahlreichen lateinamerikanischen Staaten bilaterale Kulturabkommen, die grundsätzlich die gegenseitige Förderung und den Schutz von Kultur und Kulturaustausch beinhalten. Davon profitieren auch Bürgerinnen und Bürger in lateinamerikanischen Ländern mit deutschen Wurzeln. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

5. Werden seitens der Bundesregierung Maßnahmen ergriffen, um die deutsche Sprache unter Deutschstämmigen in den Ländern Lateinamerikas zu bewahren, zu fördern und an die heranwachsende Generation zu vermitteln, und wenn ja, welche?

Die Bundesregierung fördert die deutsche Sprache in Lateinamerika auf vielfältige Weise. Davon profitieren auch Deutschstämmige, denen die umfangreichen Angebote der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik offenstehen. Bei Kultur- und Sprachprogrammen wird die Nachfrage aus dieser Gruppe berücksichtigt.

Im Rahmen der Initiative „Schulen: Partner der Zukunft“ (PASCH) unterstützt das Auswärtige Amt derzeit 195 sogenannte PASCH-Schulen in Lateinamerika, davon 37 deutsche Auslandsschulen, 80 sogenannte Fit-Schulen, die vom Goethe-Institut betreut werden, sowie 78 von der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) betreute Schulen, die das deutsche Sprachdiplom (DSD) der Kultusministerkonferenz anbieten.

Fast alle der ZfA-betreuten Schulen (deutsche Auslandsschulen und DSD-Schulen) in Lateinamerika wurden ursprünglich von deutschen Zugewanderten im Rahmen von Einwanderungsbewegungen im 19. Jahrhundert gegründet. Diese Schulen sind mittlerweile Begegnungsschulen.

In Argentinien gibt es 30 PASCH-Schulen, in Brasilien 45, in Chile 25, in Mexiko 14, in Panama eine, in Uruguay vier. Zudem fördert die ZfA derzeit 79 Schulen in Lateinamerika mit Sprachbeihilfen. Darüber hinaus unterstützt das Goethe-Institut punktuell den Deutschunterricht an zahlreichen weiteren Schulen im Rahmen der „Bildungskoopeation Deutsch“.

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) setzt sich mit verschiedenen Programmen für die Förderung der deutschen Sprache auch in Lateinamerika ein, unter anderem durch DAAD-Lektorate, Sprachassistentenprogramme, Stipendien für Absolventen deutscher Auslandsschulen und anderer PASCH-Schulen und Hochschulsommerkurse.

Zur Bewahrung und Förderung der deutschen Sprache in Lateinamerika trägt das vielfältige Sprachkurs- und Sprachprüfangebot der Goethe-Institute und Goethe-Zentren bei. Darüber hinaus betreuen die Goethe-Institute in Lateinamerika zahlreiche Kulturgesellschaften und fördern diese unter anderem auch bei der Vermittlung der deutschen Sprache. Zahlreiche Kulturgesellschaften gehen dabei auf Initiativen vormals aus dem deutschen Sprachraum Zugewandelter zurück. Exemplarisch sind hier die Kulturgesellschaften in Pomerode, Joinville, Blumenau und, seit 2020, in Santa Maria in Brasilien zu nennen, deren Programme zum Erwerb der deutschen Sprache gefördert werden und die sich auch an eine deutschstämmige Zielgruppe richten.

6. Unternimmt die Bundesregierung Maßnahmen, um deutsche Kultur und Brauchtum, heimatliche Feste und Volksliedgut in der deutschen Minderheit gezielt auch an die heranwachsende Generation weiterzugeben, und wenn ja, welche?
7. Unterstützt die Bundesregierung in der deutschen Minderheit in den Ländern Lateinamerikas Heimatvereine, um die nationale Identität und das nationale Selbstbewusstsein zu bewahren und zu stärken, und wenn ja, wie viele?

Die Fragen 6 und 7 werden gemeinsam beantwortet.

Die Maßnahmen im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AKBP) der Bundesregierung in Lateinamerika umfasst eine Vielzahl verschiede-

dener Aktivitäten, wie unter anderem die Förderung von Sprachkursen, Kulturaufführungen, Bücher- und Sachspenden, Veranstaltungen zur Vernetzung und Kommunikationskampagnen. Im Rahmen der Ziele und Zweckbestimmungen der AKBP im Gastland können daran auch deutsche oder deutsch-ausländische Vereine teilhaben. Angaben zur Anzahl der geförderten Vereine werden nicht erfasst. Die Maßnahmen im Rahmen der AKBP stehen auch der heranwachsenden Generation offen.

8. Mit welchen finanziellen Mitteln fördert die Bundesregierung ggf. Vereine, Kindergärten und Schulen in den Ländern Lateinamerikas, die sich dem Erhalt von deutscher Kultur, dem Brauchtum und der Sprache widmen?

Die Bundesregierung fördert 2021 insgesamt 37 deutsche Auslandsschulen in den Ländern Lateinamerikas mit zusammen 68,5 Mio. Euro. Ergänzend wird auf die Antworten zu den Fragen 5 bis 7 verwiesen.

9. Sieht das Auswärtige Amt speziell für die Deutschstämmigen aus Lateinamerika Reiseerleichterungen nach Deutschland vor, und wenn ja, welche?

Die Voraussetzungen für eine Einreise in die Bundesrepublik Deutschland, insbesondere die Visumpflicht, richten sich unter anderem nach der jeweiligen Staatsangehörigkeit der einreisewilligen Person. Erleichterte Voraussetzungen für die Einreise und den Aufenthalt im Bundesgebiet bestehen nach Maßgabe von § 38 des Aufenthaltsgesetzes für ehemalige deutsche Staatsangehörige.

10. Sieht die Bundesregierung Projekte im Rahmen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes für deutschstämmige Fachkräfte aus den Ländern Lateinamerikas vor, die sich mit der deutschen Kultur identifizieren, Deutschkenntnisse nachweisen können und vor allem keiner Integration bedürfen, und wenn ja, welche?

Die Voraussetzungen für die Erteilung von Aufenthaltstiteln gemäß dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz richten sich vor allem nach der beabsichtigten Beschäftigung und der Qualifikation der zuwanderungswilligen Person. Die Besetzung offener Stellen mit geeigneten Fachkräften obliegt den jeweiligen Arbeitgebern.

11. Gibt es speziell Programme für Deutschstämmige aus Lateinamerika im Bereich der Bildung oder des akademischen Austausches, und wenn ja, welche?

Von den zahlreichen Maßnahmen der Bundesregierung und ihrer Mittlerorganisationen in Kultur, Bildung und Wissenschaft profitiert erfahrungsgemäß auch im besonderen Maße die deutschstämmige Bevölkerung. Was beispielsweise den akademischen Austausch betrifft, so können sich die Deutschstämmigen in Lateinamerika für Programme bewerben, die in den jeweiligen Ländern gefördert werden.

12. Gibt es Projekte im Bereich der Wirtschaftsbeziehungen, von denen auch die deutsche Minderheit in den Ländern Lateinamerikas profitiert, und wenn ja, welche?

Die Bundesregierung richtet ihre Außenwirtschaftsförderung an den Belangen der deutschen Wirtschaft und dem Interesse am Ausbau der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen aus. Von entsprechenden Projekten können auch Deutschstämmige in den Ländern Lateinamerikas profitieren.

13. Wie schätzt die Bundesregierung die aktuelle Menschenrechtslage gegenüber der deutschstämmigen Minderheit in den Ländern Lateinamerikas insbesondere in Brasilien, Argentinien, Paraguay, Uruguay, Mexiko, Chile, Panama ein (bitte je Land separat angeben)?

Die Menschenrechtslage deutschstämmiger Menschen in den abgefragten Ländern unterscheidet sich nicht von der menschenrechtlichen Situation der übrigen Bevölkerung. Insbesondere ist keine staatliche oder staatlich geförderte Diskriminierung erkennbar. Deutschland genießt in den abgefragten Ländern generell ein hohes Ansehen.

14. Sind der Bundesregierung Angriffsfälle aus Brasilien, Argentinien, Paraguay, Uruguay, Mexiko, Chile oder Panama auf die deutschstämmige Minderheit in Form von Raub, Entführung, Erpressung oder Mord seit 2013 bekannt geworden, und wenn ja, welche (bitte je Land separat angeben)?

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor.

15. Setzt sich die Bundesregierung zum Schutz der Menschenrechte der deutschstämmigen Minderheit in den Ländern Lateinamerikas ein, und wenn ja, in welcher Form?

Die Bundesregierung setzt sich für die universelle Geltung und den Schutz der Menschenrechte aller Menschen ein, einschließlich der Durchsetzung der Rechte von Minderheiten, sowie ihres Schutzes vor Gewalt und für den Zugang zu Recht für alle Bevölkerungsgruppen. Die Rechte von Minderheiten sind auch eine Priorität des 14. Aktionsplans im 14. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.





